

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird

Im Laufe der letzten Jahre hat sich in verschiedenen Bereichen des Ärztegesetzes 1998 ein punktueller berufsrechtlicher Anpassungsbedarf gezeigt. Im Gegensatz zu den letzten Novellen des Ärztegesetzes 1998, die thematisch begrenzt waren, enthält der gegenständliche Entwurf Änderungen in mehreren Bereichen.

Ein wesentlicher Anlass für die Novelle sind die Bestimmungen über die Einführung des neuen Sonderfachs Allgemeinmedizin und Familienmedizin, die mit 1. Juni 2026 in Kraft treten. Hier besteht Anpassungsbedarf im Hinblick auf die „Sonderfachbeschränkung“, um der Bevölkerung eine weiterhin uneingeschränkte allgemeinmedizinische Versorgung zu garantieren. In diesem Zusammenhang soll auch der Übergang der bisherigen allgemeinmedizinischen Ausbildung zur Ausbildung im Sonderfach weiter vorangetrieben werden. Zudem sollen Änderungen aufgrund ergangener höchstgerichtlicher Entscheidungen sowie im Bereich der Telemedizin, des Kammerrechts und der Dokumentationspflichten umgesetzt werden.

Insbesondere werden daher folgende Punkte behandelt:

- Klarstellungen hinsichtlich Telemedizin und des Gebots der Unmittelbarkeit der Berufsausübung;
- Berücksichtigung ergangener höchstgerichtlicher Rechtsprechung (Erlöschen der Berufsberechtigung, Erstkopie der Krankengeschichte);
- Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des Sonderfachs Allgemeinmedizin und Familienmedizin (Berechtigungsumfang, Lehrpraxen, Übergangsbestimmungen);
- Anpassungen im Kammerrecht (Konsensquoren, Umlaufbeschlüsse des Präsidiums, Mitzeichnungspflicht des Finanzreferenten);

- Verbesserung der Transparenz in der Ärzteliste (Aufnahme der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke);
- Legistische Bereinigungen und Verweisanpassungen.

Im Einzelnen darf ich auf die Erläuterungen zum Gesetzesentwurf verweisen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beschriebenen Gesetzesentwurf samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

9. Juni 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin